

Netzausbau TENP III Projekt Schwarzach - Eckartsweier Planfeststellungsabschnitt Karlsruhe

Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren in
Baden-Württemberg

Erläuterung zur 1. Änderung des Plans

Datum 20.01.2023

Vorhabenträgerin



TENP GmbH & Co. KG

Gladbecker Straße 425
45329 Essen

Planung & Umsetzung



Open Grid Europe GmbH

Kallenbergstraße 5
D-45141 Essen

Dienstsitz Planung:

Bamlerstraße 1b
D-45141 Essen

Projektleiter



Martin Höhner

Tel. +49 201 3642-18947

E-Mail: martin.hoehner@oge.net

**Trassenplanung und
Genehmigung**



Mario Schmitz

Tel.: +49 201 3642-18867

E-Mail: mario.schmitz@oge.net

**Trassenplanung und
Genehmigung**



Thomas Ewering

Tel.: +49 201 3642-18860

E-Mail: thomas.ewering@oge.net

Umweltbelange



Rüdiger Bunk

Tel.: +49 201 3642-18237

E-Mail: ruediger.bunk@oge.net

Umweltgutachten



Böhm + Fräsch GmbH

Volker Fräsch

Tel.: +49 61312500908

E-Mail: vf@boehm-frasch.de



Dr. Manfred Grauthoff, Veronika Mook

Heistermannstrasse 1

46539 Dinslaken

T +49 2064 / 47 63 43

E-Mail: enviro@arcor.de

Erläuterung zur 1. Änderung des Plans

Von Seiten der Vorhabenträgerin werden folgend genannte Änderungen in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

- 1) **Sonderlängenschnitt „SL 4095 Sanghurstgraben“**
- 2) **Korrosionsschutz**
- 3) **Naturschutzfachliche Anpassungen**

Entsprechende Erläuterungen sind untenstehend den Ziffern 1 bis 3 zu entnehmen.

1 Sonderlängenschnitt „SL 4095 Sanghurstgraben“

Sonderlängenschnitt „SL 4095 Sanghurstgraben“ enthielt eine falsche Angabe zu einer Fremdleitung. In diesem Planungsbereich ist keine Leitung einer dritten Partei zu kreuzen. Entsprechend wurden die Angaben korrigiert und der entsprechende textliche Eintrag entfernt.

1.1 Ersetzte Unterlagen

Die nachfolgend in der linken Spalte genannten Unterlagen werden aufgrund dieser Planänderung durch die in der rechten Spalte gelisteten Dokumente ersetzt.

Hinweis: Die Unterlagen können gleichlautende Bezeichnungen haben, unterscheiden sich aber inhaltlich. Die Kennzeichnung erfolgt in diesen Fällen durch die Revisions- und/oder Datumsstände innerhalb des Dokumentes.

Kapitel 0 – Verzeichnis der Unterlagen	
00.01 Verzeichnis der Antragsunterlagen	00.01 Verzeichnis der Antragsunterlagen
Kapitel 7 – Sonderlängenschnitte	
07.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 7	07.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 7
07.02 SL 4095 Sanghurstgraben	07.02 SL 4095 Sanghurstgraben

2 Korrosionsschutz

Die Anzahl und Ausführungsform der Erdungsanlagen in den angegebenen Bereichen ist maßgeblich von der Größe der Beeinflussungen durch die Hochspannungsfreileitungssysteme abhängig. Die Berechnung und Bestimmung der genauen Parameter erfolgt nach Bestimmung des endgültigen Trassenverlaufs und Vorlage der Daten der Netzbetreiber der Hochspannungsfreileitungen sowie nach erfolgter Bodenwiderstandsmessung. Neben den bereits in den ursprünglichen Unterlagen genannten zusätzlich erforderlichen Abgrenzeinheiten (Schutzgehäuse) ist in einem Fall im Bereich der Verdichterstation Schwarzach die Errichtung eines Anodenfeldes außerhalb des bestehenden Schutzstreifens erforderlich. Das Anodenfeld wurde in dem Trassierungsplan Blatt G 4094 sowie dem Plan zum Grundstücksverzeichnis gleicher Blattnummer nachgetragen. Neben dem wird die Ausführung der Erdungsanlagen im Erläuterungsbericht Kapitel 1, Ziffern 4.4.2 & 4.5.1 der Antragsunterlage konkretisiert.

2.1 Ersetzte Unterlagen

Die nachfolgend in der linken Spalte genannten Unterlagen werden aufgrund dieser Planänderung durch die in der rechten Spalte gelisteten Dokumente ersetzt.

Hinweis: Die Unterlagen können gleichlautende Bezeichnungen haben, unterscheiden sich aber inhaltlich. Die Kennzeichnung erfolgt in diesen Fällen durch die Revisions- und/oder Datumsstände innerhalb des Dokumentes.

Kapitel 0 – Verzeichnis der Unterlagen	
00.01 Verzeichnis der Antragsunterlagen	00.01 Verzeichnis der Antragsunterlagen
Kapitel 1 – Erläuterungsbericht	
01.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 1	01.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 1
01.02 Technischer Erläuterungsbericht	01.02 Technischer Erläuterungsbericht
Kapitel 6 – Trassierungspläne	
06.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 6	06.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 6
06.02_Trassierungsplan_Blatt_4094	06.02_Trassierungsplan_Blatt_4094
Kapitel 9 – Grundstücksverzeichnis	
09.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 9	09.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 9
09.03 Grundstücksverzeichnis	09.03 Grundstücksverzeichnis
Kapitel 10 – Pläne zum Grundstücksverzeichnis	
10.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 10	10.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 10
10.02_Plan_GVZ_Blatt_4094	10.02_Plan_GVZ_Blatt_4094

3 Naturschutzfachliche Anpassungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Verfahren sowie auch infolgedessen durchgeführter Abstimmungen mit den involvierten Fachbehörden wurden Ergänzungen / Anpassungen der Antragsunterlagen zu folgend genannten naturschutzfachlichen Themen erforderlich.

3.1 Bauzeitenbeschränkungen

Aufgrund der aktualisierten, von Herrn Dr. Boschert beigestellten Daten mit Stand 2022, wurde die Bauzeitenbeschränkung auf die Blätter G 4105, 4105A, 4106, 4107 sowie 4109, 4109A und 4111 ausgeweitet. Neben dem war eine Anpassung der Erläuterungsberichte zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich.

3.2 Kompensation Boden

Die Eingriffsbewertung für das Schutzgut Boden wurde angepasst. Damit wird ein zusätzlicher Ankauf von Ökopunkten erforderlich. Diese wurden aus einem weiteren Ökokonto gekauft, welches im Detail im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt wird. Die ergänzte Bodenbewertung ist dem Fachbeitrag Boden zu entnehmen.

3.3 § 30 BNatSchG Biotope

Die im Arbeitsstreifen liegenden, nach § 30 BNatSchG geschützten, gehölzgeprägten Biototypen befinden sich zumeist nur zu einem kleinen Teil im tatsächlich gehölzfrei zu haltenden Streifen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Vegetation im Arbeitsstreifen wieder entsprechend entwickelt. Geht man lediglich von der Beeinträchtigung durch den gehölzfrei zu haltenden Streifen aus, so wird keines der betroffenen Biotope erheblich beeinträchtigt. Alle Biototypen mit krautigen Beständen können sich wieder im Arbeitsstreifen entwickeln. Soweit allerdings ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG besteht, sind die Biototypen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen. Der geplante Ausgleich durch Ökokontomaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht plausibel. Diese Vorgehensweise wurde mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird auf Blatt G 4110 das Biotop 42.31 Ohrweiden-Feuchtgebüsch erfasst, welches als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einzustufen ist. Dieses betroffene Biotop liegt vollständig im Arbeitsstreifen und kann aufgrund seiner geringen Größe und der zentralen Durchquerung des gehölzfreien Streifens nicht wiederhergestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotops. Gem. § 30 Abs. 2 und 3 BNatSchG wird im vorliegenden Fall ein Antrag für eine Ausnahme, unter Angabe des entsprechenden

gleichartigen Ausgleiches, zur Bewilligung erforderlich. Dieser Antrag ist Bestandteil des geänderten Erläuterungsbericht LBP in Kapitel 16. Die Gemeinde Rheinmünster ermöglicht dem Vorhabensträger auf dem gleichen Grundstück, wenige Meter weiter südlich, in derselben Grabenstruktur einen Ausgleich zu schaffen. Der Vorhabensträger beabsichtigt dahingehend die Neupflanzung von fünf Sträuchern der Art „Salix aurita“ an diesem Standort. Damit ist ein gleichartiger Ausgleich im räumlich-funktionalen Zusammenhang gegeben.

Die Inhalte wurden in den Landschaftspflegerischen Begleitplan übernommen.

3.4 CEF-Flächen

Da zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch keine konkreten Flächen zur Verfügung standen, wurden in den Antragsunterlagen Suchräume für entsprechende Maßnahmenflächen definiert bzw. dargestellt. Die Flächen wurden nun ausgewählt und die Maßnahmen mit den Fachbehörden abgestimmt. Der zugehörige Plan mit Lage der Ausgleichsmaßnahme sowie die textlichen Anpassungen im Erläuterungsbericht zum LBP liegen bei.

3.5 Ersetzte Unterlagen

Die nachfolgend in der linken Spalte genannten Unterlagen werden aufgrund dieser Planänderung durch die in der rechten Spalte gelisteten Dokumente ersetzt.

Hinweis: Die Unterlagen können gleichlautende Bezeichnungen haben, unterscheiden sich aber inhaltlich. Die Kennzeichnung erfolgt in diesen Fällen durch die Revisions- und/oder Datumsstände innerhalb des Dokumentes.

Kapitel 16 – Landschaftspflegerischer Begleitplan	
16.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 16	16.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 16
16.02 LBP Erläuterungsbericht	16.02 LBP Erläuterungsbericht
8 Anlagen	
8.1 Karte 1 Bestand Konflikte Massnahmen	
LBP	
16.19 LBP G4105	16.19 LBP G4105 Rev01
16.20 LBP G4105A	16.20 LBP G4105A Rev01
16.21 LBP G4106	16.21 LBP G4106 Rev01
16.22 LBP G4107	16.22 LBP G4107 Rev01
16.24 LBP G4109	16.24 LBP G4109 Rev01

16.25 LBP G4109A	16.25 LBP G4109A Rev01
16.26 LBP G4110A	16.26 LBP G4110 Rev01
16.27 LBP G4111	16.27 LBP G4111 Rev01
8.5 CEF-Flächen	
-	16.35 CEF-Flächen
Kapitel 17 – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	
17.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 17	17.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 17
17.02 saP Erläuterungsbericht	17.02 saP Erläuterungsbericht
Kapitel 20 – Fachbeitrag Boden Bodenschutzkonzept	
20.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 20	20.01 Verzeichnis der Unterlagen Kapitel 20
Fachbeitrag Boden	
20.02 Fachbeitrag Boden	20.02 Fachbeitrag Boden